

# Editorial

Autor(en): **Winkelmann, H.R. / Wettstein, A. / Gall, U.**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich**

Band (Jahr): - **(1990)**

Heft 31

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **Editorial:**

Alterspolitik ist immer etwas Umfassendes, muss viele Aspekte des Alters miteinbeziehen. Eine reine städtische Alterspolitik ist unmöglich ohne Abstützung auf die kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen.

Da in der Schweiz Sozial- und Gesundheitswesen, zwei der wichtigsten Aspekte der Alterspolitik, Sache der Kantone sind und der Kanton Zürich die Sozialpolitik weitgehend den Gemeinden in Eigenverantwortung delegiert und die Kantonale Gesundheitspolitik in der Vernehmlassungsphase vor einer für die nächsten 20 Jahre bestimmenden Entscheidung steht (Vernehmlassung zur Krankenhausplanung 1990), ist jetzt der Zeitpunkt optimal, sich Gedanken darüber zu machen, welche Inhalte eine Alterspolitik umfassen könnte oder sollte.

Es kann jedoch niemals die Aufgabe der Fachzeitschrift einer einzelnen Dienstabteilung sein, ein fertiges Leitbild einer umfassenden städtischen Alterspolitik auszuarbeiten oder auch nur anzuregen. Dies ist eindeutig Sache der zuständigen Politiker, insbesondere des Stadtrates. Unsere Aufgabe als loyale städtische Mitarbeiter ist es jedoch, uns in unserem Bereich Gedanken darüber zu machen, welche Gedanken und Inhalte aus dem eigenen Arbeitsbereich in eine städtische Gesamtalterspolitik einfließen sollten. Dazu soll diese INTERCURA-Nummer anregen. Wir sind uns dabei jedoch bewusst, dass verschiedene, in der Alterspolitik wichtige Bereiche, wie die Aktivierung gesunder Senioren durch Seniorenzentren, privates Wohnen im Alter, die finanzielle Situation der Betagten, Altersvorsorge allgemein, Kosten der Institutionen der Alterspflege im Spital- und Gesundheitswesen fehlen oder nur angetönt sind. Denn eine Fachzeitschrift, mit dem Schwerpunkt medizinischer Versorgung Betagter, kann ein so komplexes Problem nicht umfassend abhandeln. Dennoch interessiert uns sehr, was Sie als betroffene INTERCURA-Leser – seien Sie nun städtische Mitarbeiter oder Aussenstehende – dazu meinen. Wenn Sie uns Ihre Meinung bald mitteilen, kann diese gegebenenfalls noch in die Vernehmlassung zur kantonalen Krankenhausplanung einfließen und die städtische Alterspolitik allgemein aber auch die künftige städtische Gesundheitspolitik durch überzeugende Argumente beeinflussen. Wir leiten diese gerne an die Zuständigen weiter.

Das INTERCURA-Redaktions-Team:  
H.R. Winkelmann, Dr. med. A. Wettstein, U. Gall